Vermittlungsvertrag

zwischen



Private Arbeitsvermittlung Beate Seikel Borngasse 7a 63546 Hammersbach

und			
Name:	Vorname	e:	
Straße:		Nr	::
Ort:		Tel:	
Arbeitsuchender /	<u>Auftraggeber</u>		
,		nen Zeitraum von zunächst d der Arbeitsvermittlung für ei	
O Halbtagsstelle O Vol	lzeitstelle		
vonStunden tägli meinem Wohnort.	ch in der Zeit vonbis	Uhr im Umkreis bis zu	_km von
b) Ich möchte in folgende	Berufe/ Branche vermittelt	werden:	
0 ich bin gesund und vo	oll einsetzbar		
O ich bin nicht voll eins	etzbar wegen:		
O ich besitze einen Führ	rerschein der Klasse/n:	_	
O ich bin mobil O PK	W O Roller		
0 ich bin nicht mobil ur	nd auf öffentliche Verkehrmi	ttel angewiesen	
Sprachkenntnisse:			

1. Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Vermittlung einer Arbeitsstelle. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Monaten, oder bis auf den Anspruch eines Vermittlungsgutscheines. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu jeder Zeit schriftlich zu kündigen. Bei erfolgreicher Vermittlung erlischt der Vertrag automatisch.

2. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

Der Arbeitsvermittler verpflichtet sich, in meinem Interesse tätig zu werden und um die Erfüllung meines Auftrages bemüht zu sein. Eine Vermittlungsgarantie kann nicht gegeben werden, da die Besetzung offener Stellen außerhalb des Einflussbereiches des Vermittlers liegt. Sollte es zu keiner Vermittlung (Arbeitsaufnahme)kommen, werden keine Vermittlungsgebühren fällig.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Leistungen die zur Vorbereitung und Durchführung erforderlich sind, insbesondere die Feststellung der Kenntnisse des Auftraggebers sowie die mit der Vermittlung verbundene Berufsberatung ordnungsgemäß durchzuführen.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine nach datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechende Aufbewahrung und Abspeicherung aller Daten und Informationen über den Kunden.

Die Vermittlungstätigkeit der Auftragnehmer gilt mit der Unterschrift durch den Auftraggeber für einen Arbeitsvertrag von mind. 12 Monaten incl. Probezeit nach Angabe des Auftraggebers im Vertrag als erfüllt. Der Auftragnehmer haftet nicht eine selbstverschuldete Kündigung in der Probezeit. Der Vertrag endet mit sofortiger Wirkung, sobald das Arbeitsverhältnis ohne Selbstverschulden des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber aufgelöst wird.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Sach- oder Vermögensschäden, die durch den Auftraggeber direkt oder indirekt verursacht wurden und / oder durch Nichteinhaltung von Fristen und Terminen entstanden sind. Der Auftragnehmer behält sich das recht auf Rückfragen bei allen Parteien vor.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer wahrheitsgemäß und in angemessener, vollständiger Art und weise über sich und seine Kenntnisse zu informieren. Er ist verpflichtet, alle vertragsrelevanten Änderungen unmittelbar dem Auftragnehmer mitzuteilen und über alle Geschäftsvorgänge mit dem Auftragnehmer stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig gewährleistet der Auftraggeber die ordnungsgemäße Abrechnung der Provision.

4. Vergütung

Für die Vermittlung einer hauptberuflichen Arbeitsstelle von mehr als 15 Stunden erhebt der Auftragnehmer die nach dem SGB III § 421 geltenden Sätze als Vermittlungsprovision.

Für Auftraggeber ohne Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein gelten sechzig v. H. (Prozent) eines Brutto-Monatslohns incl. MWST. Der Betrag wird in 12 Monatsraten aufgeteilt. Nach erhalt der ersten Lohnabrechnung ist diese unverzüglich dem Vermittler vorzulegen. Die erste Rate ist zahlbar ab sofort nach der 2. Gehaltsabrechnung.

5. Recht und Gerichtsstand

Auf diesem Vertrag findet ausschließlich das Deutsche Recht Anwendung. Der Gerichtsstand das für den Auftragnehmer örtliche zuständige Amtsgericht.. Der Sitz des Auftragnehmers gilt gleichzeitig als Erfüllungsort.

6. Nebenabreden/Vertragsänderungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Reglungen dieses Vertrages den Vorschriften des deutschen Rechts der EU nicht oder nicht mehr entsprechen, unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Vertragsbestimmungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks durch gültige Vertragsabreden zu ersetzen.

7. Vertragsgestaltung

C	nung beider Vertragsparteien wirksam. Der vorliegende Vertrag is I wird beiden Vertragsparteien ausgehändigt.
Hammersbach d	_
(Auftraggeber)	(Auftragnehmer)

Inh. Beate Seikel, Borngasse 7a, 63546 Hammersbach, Tel: (06185) 1262, Fax: (06185) 893907, Handy: (0160) 920 46 403, E-Mail: bs-jobs@t-online.de, Internet: http://www.bs-jobs.de

Bankverbindung: Volksbank Büdingen BLZ: 507 61 333 Konto-Nr: 89 34 304